



München, den 09.11.2022

Anhörung Patientenberatung stärken / LINKE 09.11.2022

Die BAGP begrüßt die Initiative zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD).

Der vorliegende Referentenentwurf ist aber nicht konsequent in der organisatorischen Neuaufstellung der UPD, die laut Koalitionsvertrag „in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen überführt“ werden soll.

Die BAGP befürwortet die UPD zu verstetigen. Auch die finanzielle Ausstattung der Beratungsarbeit von bisher 10 auf mindestens 15 Millionen EUR ist ein wichtiger politischer Impuls für die Neuaufstellung der UPD nach 2023.

Unabhängigkeit der UPD ist unbedingt erforderlich

Die BAGP fordert daher, dass die UPD zukünftig aus Steuermitteln finanziert wird.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung beauftragt den GKV Spitzenverband Bund als Stifter und Finanzier der UPD.

Dies gefährdet die Unabhängigkeit der UPD.

Die Ratsuchenden der UPD benötigen nicht nur Beratung und Unterstützung in gesundheitlichen Belangen, sondern vor allem auch sozialrechtliche Beratung. Beratungsanlässe sind häufig Verhalten und Entscheidungen von Krankenversicherungen. Aufgrund der nun geplanten Konstruktion könnten die Ratsuchenden vermuten, dass eine Einflussnahme durch den GKV SV auf die inhaltliche Arbeit erfolgt. Damit wird das notwendige Vertrauen in das Angebot erschüttert und gefährdet eine erfolgreiche Arbeit.

Wenn eine Steuerfinanzierung derzeit nicht durchsetzbar ist, wäre die Gründung und Finanzierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) denkbar und durchführbar. Der G-BA hat sehr gute Erfahrungen mit der Gründung von Stiftungen (IQWiG und IQTIG) und ist ebenfalls gewohnt, auch Einnahmen aus der Privaten Krankenversicherung zu vereinnahmen und vorgesehenen Zwecken zuzuführen (AMNOG).

Die im Koalitionsvertrag formulierte und geforderte „Staatsferne der UPD“ ist absolut begrüßenswert.

Die BAGP fordert daher, dass die maßgeblichen Patientenorganisationen stärker in der UPD- Stiftung berücksichtigt werden. Die Patientenorganisationen, die die Beratung durchführen, müssen auch die Arbeit der UPD maßgeblich gestalten.

Der Referentenentwurf sieht vor, dass der Stiftungsrat mit wesentlichen Aufgaben betraut wird. In diesem Stiftungsrat haben die Vertreter*innen aus Bundestag, zwei Ministerien, der vom BMG benannte Bundespatientenbeauftragte und eingeschränkt die Vertreter der Kostenträger wie dem GKV Spitzenverband Bund und dem PKV Verband ein Stimmrecht und können die Patientenvertretung überstimmen. Dies ist für uns keine staatsferne und unabhängige Gremienbesetzung im entscheidenden Gremium der Stiftung.

Auch die Auswertung der Beratungsarbeit und daraus folgend die Berichterstattung über Mängel in der Gesundheitsversorgung erfordert Unabhängigkeit und Staatsferne sowie die enge Verbindung von Patientenberatung und Patientenvertretung.

Das Stimmverhältnis im Stiftungsrat muss nachgebessert werden zugunsten der Patientenorganisationen.

Auftrag zur regionalen Vor-Ort-Beratung

Anfragen von Ratsuchenden müssen oft in Kenntnis und unter Mitwirkung der Institutionen und weiterer sozialer Unterstützungseinrichtungen vor Ort im Sinne einer Eskalationsprävention und der Entfaltung von lokalen Synergien gelöst werden. Die dafür notwendige Vernetzung umfasst neben guten Kontakten zu den regionalen Krankenkassen und Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen vor allem Einrichtungen zur Pflege-, Sozial-, Verbraucher-, Schuldnerberatung u.a.m. Die UPD muss daher in der Region bekannte und verankerte Beratungseinrichtungen vorhalten.

Die BAGP vermisst im Referentenentwurf zur UPD Stiftung einen klaren Auftrag zur Durchführung der neuen UPD durch die Maßgeblichen Patientenorganisationen.

Die Politik verpasst aus unserer Sicht die Chance der Neugestaltung einer UPD, die am Beratungsbedarf der Patient*innen und Ratsuchenden ausgerichtet ist sowie regional verankert, leicht auffindbar und glaubwürdig ist.

Übergänge gestalten und finanzieren

Zur Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs von der jetzigen UPD zu einer gemeinnützigen, patientenorientierten und unabhängigeren Patientenberatung werden Zusagen und Mittel zur Anschubfinanzierung für das Jahr 2023 benötigt, die im Referentenentwurf fehlen.

Fazit

Die vorgeschlagenen Regelungen zur Neuorganisation der Unabhängigen Patientenberatung bleiben im Referentenentwurf weit hinter dem Auftrag im Koalitionsvertrag zurück und müssen im Sinne der Bedarfe der Ratsuchenden nach unabhängiger, kompetenter und regional vernetzter Unterstützung dringend nachgebessert werden.

Ausblick

Die BAGP fordert schon lange die Gründung einer Patientenstiftung, die Patientenbelange wie Unabhängige Beratung, Beteiligung, Versorgung und Forschung aus Patientensicht unter einem Stiftungsdach fasst.

Die nunmehr vorgesehene UPD- Stiftung für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland ist ein Anfang und muss über die nächsten Jahre sinnvoll ergänzt werden.

Eine synergetische Weiterentwicklung der Beratungslandschaft im Sinne der Unterstützungsbedarfe der Menschen in den Regionen ist ebenfalls erforderlich. Der Stiftungszweck muss daher entsprechend offen formuliert werden.

Kontakt:

Geschäftsstelle der BAGP, c/o Gesundheitsladen München e.V.

Astallerstr. 14, 80339 München

mail@bagp.de

Verantwortlich:

Gregor Bornes & Carola Sraier, SprecherInnen der BAGP